

Schweizerisches Komitee NEIN zum unbezahlbaren KVG

Postfach 171, 8031 Zürich

Tel. 01 27124 44 Fax 01 27108 17

PC 80-7646-1



Medienkonferenz, 7.11.94/10:30, Bern

Referenten / Conférenciers / Relatori

Nationalrat Rolf Engler, CVP, Appenzell, Co-Präsident

Rolf Engler, Conseiller national, PDC, Appenzell, Co-président

Rolf Engler, Consigliere nazionale, Appenzello, Co-presidente

Nationalrat Ernst Cincera, FDP, Zürich, Co-Präsident

Ernst Cincera, Conseiller national, PRD, Zurich, Co-président

Ernst Cincera, Consigliere nazionale, PLR, Zurigo, Co-presidente

Dr. med. Reinhold Streit, Präsident Aerztesgesellschaft Kanton Bern, Co-Präsident

Dr. med. Reinhold Streit, président de l'Association des médecins du Canton de Berne,
Co- président

Dr. med. Reinhold Streit, Presidente dell'Ordine dei medici del Canton Berna, Co-Presidente

Jean-Marc Bovy, Centre Patronal, Comité romand, Lausanne

Jean-Marc Bovy, Centre Patronal, Comité romand, Lausanne

Jean-Marc Bovy, Centre Patronal, Comité romand, Lausanne

Moderation / Modération / Moderazione

Dr. Peter Frei, Geschäftsstelle

Schweizerisches Komitee NEIN zum unbezahlbaren KVG
Postfach 171, 8031 Zürich
Tel. 01 2712444 Fax 01 2710817
PC 80-7646-1



Eidg. Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994:

NEIN zum verfehlten und unbezahlbaren KVG

(Bern, 7.11.1994) Das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist überrissen, dirigistisch und für alle Beteiligten unbezahlbar. Die vier Gruppierungen, welche das Referendum dagegen zustandegebracht haben, lehnen zusammen mit zahlreichen politischen Parteien, Spitzenverbänden und Gesundheitsorganisationen die Vorlage entschieden ab. Das Komitee orientierte an einer Medienkonferenz in Bern.

Breite Gegnerschaft

Das Referendum mit 150'000 Unterschriften deckt Krankenkassen, Gesundheitsorganisationen, Aerztegruppierungen und die Verfechter der Alternativ- und Komplementärmedizin ab. Die Gegnerschaft umfasst heute u.a. die nationalen Dachorganisationen des Gewerbes, der Hotellerie, des Gastgewerbes, der Privatkliniken und der Volksgesundheit, die Stiftung zum Schutz der Versicherten, die Schweizerische Kader-Organisation, die Parteien SVP, FPS, SD und PdA, sieben kantonale Aerztegesellschaften, die Arbeitgeberorganisation Centre patronal sowie viele Kantonalparteien von SVP, FDP und CVP. Dem Komitee gehören rund 40 eidgenössische Parlamentarier sowie zahlreiche kantonale Gesundheits- und Finanzdirektoren an. Das Co-Präsidium bilden: NR Roland Borer (Präsident FPS, SO), NR Ernst Cincera (FDP, ZH), NR Rolf Engler (CVP, AI), RR Dr. Eric Honegger (FDP, Finanzdirektor des Kantons Zürich), SR Dr. Giorgio Morniroli (Lega, Präsident Aerztegesellschaft des Kantons Tessin), NR Walter Schmied (UDC, BE) und Dr. med. Reinhold Streit (SVP, Präsident Aerztegesellschaft des Kantons Bern).

Dirigistisch statt wettbewerbsfreundlich

Das neue KVG ist nach Auffassung des Komitees viel zu dirigistisch. Mit zahlreichen Kompetenzabtretungen an den Bund und seine Bürokratie verhindert es echte Reformen und den dringend notwendigen Wettbewerb im schweizerischen Gesundheitswesen. Es zementiert bestehende Strukturen und bietet Verhaltensanreize weder für Leistungserbringer noch für Versicherte. Obwohl bereits über 99% der Bevölkerung versichert sind, will das Gesetz ein überflüssiges Obligatorium durchdrücken.

Steuererhöhungen in den Kantonen

Das Gesundheitswesen ist Sache der Kantone. Dennoch greift das neue KVG in Form eines Bundesdiktates in deren Zuständigkeiten ein. Die sich daraus ergebende Mehrbelastung von mehreren hundert Millionen Franken ist ein unhaltbarer Griff auf das kantonale Steuersubstrat. Sie wird in zahlreiche Kantone Steuererhöhungen, Sondersteuern und höhere Spitaltaxen hervorrufen. Dies wiederum führt zu einer zusätzlichen, unerwünschten und unsozialen Belastung der Bevölkerung. Im übrigen ist es stossend, dass jene Kantone am meisten Subventionen erhalten, welche die höchsten Gesundheitskosten haben. Diejenigen Kantone, welche ihre Kosten im Griff haben, werden dagegen bestraft.

Saftige Prämiensteigerungen

Das revidierte Gesetz bringt mit seinem stark ausgebauten Leistungskatalog in der Grundversicherung allein schon eine Mehrbelastung von rund 1,74 Milliarden Franken. Die Zeche zahlen die Versicherten mit Prämiensteigerungen von 40 %. Besonders bestraft werden Frauen, Senioren und der Mittelstand. Kollektivversicherte (viele Arbeitnehmer, Bauern

und Beamte) müssen gar mit saftigen Prämienzuschüssen von 60 % rechnen. Diese Aufschläge treffen rund zwei Drittel der Bevölkerung.

Freie Arztwahl und Therapiefreiheit nicht gewährleistet

Der massive Widerstand gegen das Gesetz seitens der meisten kantonalen Aerztegesellschaften und auch der Alternativ- und Komplementärmediziner erklärt sich damit, dass freie Arztwahl und Therapiefreiheit im neuen KVG nicht gewährleistet sind. Mit Obligatorium und Eintopfösungen werden patientenfreundliche Lösungen verhindert. Die massive Verteuerung der Zusatzversicherungen lässt gewisse Leistungen wie Aufenthalt in Privat- oder Halbprivatabteilungen oder komplementärmedizinische Massnahmen nur noch für Wohlhabende zu und führt zu einer Zweiklassenmedizin.

2 x NEIN

Eine doppelte Ablehnung der sozialistischen Initiative mit ihren neuen wirtschaftsfeindlichen Lohnprozentsätzen und des unbezahlbaren KVG macht den Weg frei für eine vernünftige Teilrevision, bis die dringlichen Bundesbeschlüsse Ende 1996 auslaufen. Kostenneutral, wettbewerbsfördernd und patientenfreundlich sollen die Leitlinien sein. Hauptbestandteile müssten sein: Prämienungleichheit Mann/Frau, volle Freizügigkeit für Grund- und Zusatzversicherung, Verzicht auf das Obligatorium, Konzentration des Leistungskataloges in der Grundversicherung auf das Notwendige, Kostendämmung im stationären und ambulanten Bereich, finanzierbare Zusatzversicherungen, freie Arztwahl und Therapiefreiheit sowie stärkere Eigenverantwortung der Versicherten.

Schweizerisches Komitee NEIN zum unbezahlbaren KVG
Postfach 171, 8031 Zürich
Tel. 01 27124 44 Fax 01 2710817
PC 80-7646-1



Zur eidg. Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994

Der Aufstand gegen ein unbezahlbares Gesetz

Von Nationalrat Rolf Engler (CVP, Appenzell), Co-Präsident des Schweizerischen Komitees NEIN zum unbezahlbaren KVG

Das Referendum gegen das KVG mit 150'000 Unterschriften deckt Krankenkassen, Gesundheitsorganisationen, Aerztegruppierungen und die Verfechter der Alternativ- und Komplementärmedizin ab. Die Gegnerschaft umfasst heute u.a. die nationalen Dachorganisationen des Gewerbes, der Hotellerie, des Gastgewerbes, der Privatkliniken und der Volksgesundheit, die Stiftung zum Schutz der Versicherten, die Schweizerische Kader-Organisation, die Parteien SVP, FPS, SD und PdA, sieben kantonale Aerztegesellschaften, die Arbeitgeberorganisation Centre patronal sowie viele Kantonalparteien von SVP, FDP, CVP und Liberalen. Dem Komitee gehören rund 40 eidgenössische Parlamentarier sowie zahlreiche kantonale Gesundheits- und Finanzdirektoren an.

Dieser Zulauf zu einer ursprünglich kleinen Gruppe im Parlament verdeutlicht, dass unsere Ueberlegungen in breiten Bevölkerungskreisen verankert sind und verstanden werden. Alle diese nationalen Organisationen und die mittlerweile reihenweise Nein sagenden Kantonalparteien lassen erkennen, dass dieses KVG für die meisten unbezahlbar ist. Daran ändert auch nichts, dass das Gesetz mit der Prämienungleichheit zwischen Mann und Frau, der Freizügigkeit in der Grundversicherung und der Abkehr vom Giesskannenprinzip bei den Subventionen positive Elemente enthält. Diese werden nämlich durch die schwerwiegenden Nachteile mehr als unterspült.

Das KVG bringt zu wenig Wettbewerb, z.B. zwischen privaten und öffentlichen Spitälern und zwischen den einzelnen Krankenkassen. Es zementiert unhaltbar gewordene Strukturen auf Jahrzehnte. Unser Gesundheitswesen braucht aber dringend eine Frischzellenkur. Leidtragende des dirigistisch angelegten Gesetzes mit seinem aufgeblähten Leistungskatalog und Mehrkosten in Milliardenhöhe ist insbesondere der Mittelstand. Er wird bestraft

und bezahlt die Zeche mit Prämienaufschlägen bis zu 40 %. Frauen und die ältere Generation bezahlen zudem massiv teurere Zusatzversicherungen. Und sie bezahlen, wenn die Kantone zu Steuererhöhungen, Sondersteuern oder höheren Spitaltaxen greifen müssen, ein zweites Mal die Zeche. Kollektivversicherte müssen sogar mit happigen Aufschlägen von durchschnittlich 60 % rechnen. Die unter dem Stichwort "Solidarität" angepriesene Vorlage entpuppt sich damit für die Mehrheit unserer Bevölkerung als unsozial.

Das neue KVG ist unerschwinglich - für die Bundeskasse, für die Kantone, für die Steuerzahler und für den einzelnen Versicherten. Am 4. Dezember 1994 drängt sich deshalb nicht nur ein Nein zur sozialistischen SPS/SGB-Volksinitiative mit ihren wirtschaftsfeindlichen neuen Lohnprozenten auf, sondern ein ebenso deutliches NEIN zum KVG.

Schweizerisches Komitee NEIN zum unbezahlbaren KVG

Postfach 171, 8031 Zürich

Tel. 01 27124 44 Fax 01 27108 17

PC 80-7646-1



Zur eidg. Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994

Gegen übertriebenen Dirigismus

Von Nationalrat Ernst Cincera (FDP, Zürich), Co-Präsident des Schweizerischen Komitees NEIN zum unbezahlbaren KVG

Das neue KVG stattet den Bund mit viel zu grossen Regulierungskompetenzen aus. Es ist eine durch die Erfahrung bewiesene Tatsache, dass immer, wenn umfassend Kompetenzen an Regierung und Verwaltung delegiert werden, man diese dort auch ausschöpft. Die Folgen werden nicht ausbleiben: Wettbewerb und Markt werden weitgehend ausgeschaltet, und die Kosten steigen zwangsläufig. Im neuen KVG, welches mehr als doppelt so viele Artikel wie das bisherige enthält, werden dem Bund insgesamt 73 Kompetenzen erteilt. Das ist eine ordnungspolitisch völlig verfehlte Entwicklung.

Diesen Schwerpunkt scheint auch der Bundesrat erkannt zu haben. Anders lässt sich wohl seine Eile nicht erklären, kurz vor der Abstimmung - nämlich am 2. November - noch schnell hüftschussartig einige Verordnungen zum KVG in die Vernehmlassung zu schicken. Leider handelt es sich aber um Nebensächlichkeiten. Die Hauptverordnung ist nicht dabei. Diese Massnahme verkommt damit zu einer Abstimmungsaktion in letzter Minute.

Den Gegnern des KVG wird oft vorgeworfen, sie hätten keine Alternativen. Solche wurden aber schon der Kommission Schoch vorgelegt. Diese beschloss jedoch, nicht darauf einzutreten. Mit anderen Worten, man hatte die Vorschläge zwar, aber man bezog sie nicht in die Arbeit mit ein. Die Kommission Schoch orientierte sich starr an einem fest vorgegebenen Ziel, in welches die eingereichten Alternativen nicht hineinpassten. Das war mit ein Grund, weshalb Wirtschafts- und Gewerbevertreter schon in der Kommission Schoch Nein stimmten. Heute legen wir Ihnen die Grundsätze vor, welche zu einer besseren und finanziell tragbaren Lösung führen könnten. Im Gegensatz zum neuen KVG, das zu einer enormen Prämien- und Kostensteigerung führt, muss im Vordergrund die Kostendämpfung

stehen. Eine Alternative darf auch nicht wie das neue KVG derart gewerbe-, bauern- und mittelstandfeindlich sein. Bei gutem Willen schaffen Bundesrat und Parlament in kurzer Zeit eine vernünftige Teilrevision. Sie sollten das allfällige Nein des Volkes als Auftrag dazu verstehen.



Zur eidg. Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994

2 x NEIN zu einer Wahl zwischen zwei Uebeln

Von Dr. med. Reinhold Streit (Burgdorf), Präsident der Aerztesgesellschaft des Kantons Bern und Co-Präsident des Schweizerischen Komitees NEIN zum unbezahlbaren KVG

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können anfangs Dezember zwischen einer sozialistischen SPS/SGB-Initiative mit neuen Lohnprozenten und mit Verstaatlichung der Medizin und einem unbezahlbaren Krankenversicherungsgesetz, das indirekt zur Verstaatlichung der Medizin führt, "wählen".

Das neue KVG bringt eine obligatorische Krankenversicherung. Dieses Obligatorium zieht staatsmedizinische und zentralistische Regulierungen nach sich: Einheitstarif, Einheitsleistungskatalog, Einheitsprämien usw. Nachdem bereits über 99 % der Bevölkerung versichert sind, ist ein Obligatorium unnötig; es führt höchstens zu einer weiteren und kostspieligen Aufblähung der Bundes- und kantonalen Bürokratie.

In der Grundversicherung serviert uns das KVG einen stark erweiterten Leistungskatalog. Das allein provoziert schon Mehrkosten von 1,74 Milliarden Franken; die Vorsorgeuntersuchungen z.B. sind darin mit 100 Millionen Franken krass unterbewertet. Und die Erfahrungen der letzten 30 Jahre lehren uns, dass die amtlichen Schätzungen praktisch immer zu tief angesetzt worden sind. Eine sinnvolle Vorlage, welche die Schwachstellen unseres Gesundheitswesens erkannt hat, müsste diese Mengenausweitung verhindern und das Angebot auf das Notwendige konzentrieren. Alles andere gehört in die Zusatzversicherungen.

Die freie Arztwahl und die Therapiefreiheit werden im neuen Gesetz nicht gewährleistet. Das trifft die klassische Schulmedizin wie die Alternativ- oder Komplementärmedizin gleichermaßen. Die Diagnose des Patienten wird weniger geschützt als bisher. Die ärztliche Tätigkeit wird gehemmt, indem in nicht klar definierten Fällen Abklärungen und Behand-

lungen vorgängig durch einen Vertrauensarzt bewilligt werden müssen. Wer ist dann für verspätet gestellte Diagnosen und Behandlungen verantwortlich?

Die massive Verteuerung der Zusatzversicherungen (insbesondere für Frauen und die ältere Generation) lässt gewisse Leistungen wie den Aufenthalt in der Halbprivat- oder Privatabteilung oder auch komplementärmedizinische Massnahmen nur noch für Wohlhabende zu. Das ist unsozial, weil damit eine Zweiklassenmedizin entsteht. Das führt auch zu einem deutlichen Rückgang von Privatpatienten in Privatspitälern wie in den Privatabteilungen der öffentlichen Spitäler. Automatisch steigen damit die Defizite. Automatisch müssen damit die Taxen der allgemeinen Abteilungen und auch die Steuern erhöht werden.

Als Arzt, als Vertrauensperson meiner Patienten, als Vertreter mehrerer kantonaler Aerztesellschaften, aber auch als Staatsbürger sage ich zu einer derartigen "Auswahl" zwischen zwei Uebeln am 4. Dezember 1994 2 x NEIN.

Eidg. Volksabstimmung KVG vom 4. Dezember 1994



Fallbeispiel

40 - 60 % höhere Prämien in der obligatorischen Grundversicherung

So setzt sich der durchschnittliche Prämienaufschlag bei Einführung des neuen Gesetzes zusammen (für Erklärungen vgl. nächste Seite):

→ Mehrkosten Fr. 1,74 Milliarden + Reservebildung (offizielle BSV-Zahlen) = 15%

→ Einheitstarif (Abschaffung der Altersprogression) = 4%

→ Änderung der Subventionierung = 21%

Total durchschnittliche Erhöhung für Einzelversicherte ohne Subventionsanspruch = 40%
=====

→ Prämienanpassung Kollektiv- an Einzelversicherung = 20%

Total durchschnittliche Erhöhung für Kollektivversicherte ohne Subventionsanspruch = 60%
=====

Prämienbeispiel Einzelversicherte	bisher	neu	Erhöhung pro Jahr ohne Subventionen
Krankenpflegeversicherung	Fr. 110.--	Fr. 154.--	<u>Fr. 528.--</u> 40%

Prämienbeispiel Kollektivversicherte	bisher	neu	Erhöhung pro Jahr ohne Subventionen
Krankenpflegeversicherung	Fr. 96.--	Fr. 154.--	<u>Fr. 696.--</u> 60%

→ Zusätzliche Prämienhöhung insbesondere für Frauen und ältere Personen in sämtlichen Zusatzversicherungen von 30 bis 100 %.

Kurzkommentar zu den einzelnen Prämien erhöhungen

Die Mehrkosten von 1,74 Milliarden Franken ergeben für die Krankenpflegeversicherung Mehrausgaben von mehr als 12%. Hinzu kommt noch die erforderliche Reservebildung, was eine 15-prozentige Prämien erhöhung ergibt.

Die Abschaffung der Altersprogression muss durch den vorgeschriebenen Einheitstarif erfolgen. Das bedeutet, dass die Alterszuschläge wegfallen, was durchschnittlich 4 % Prämien erhöhung erfordert.

Aenderung der Subventionierung

Durch die Neuregelung der Subventionierung fallen sämtliche bisher den Kassen ausgerichtete Subventionen (Kopfbeiträge, Leistungssubventionen für IV, TBC, Mutterschaft) sowohl vom Bund als auch von Gemeinden und Kantonen weg. Diese Beiträge machen zusammen 21 % des heutigen Prämien ertrages für die Minimalversicherung aus.

Prämienanpassung Kollektiv- an Einzelversicherung

Günstigere Prämien für Kollektivverträge sind neu nicht mehr erlaubt, weshalb die Differenz ausgeglichen werden muss. Dies macht im Durchschnitt 20% zusätzliche Prämien erhöhung im Vergleich zur Einzelversicherung aus.



Eidg. Volksabstimmung KVG vom 4. Dezember 1994

10 starke Argumente gegen das KVG

☹ NEIN zur Prämienexplosion

Die Abkehr vom Giesskannenprinzip bei den Subventionen erachten wir als positiv - es wäre auch erfreulich, wenn ein Drittel der Versicherten tatsächlich von einer Prämien-senkung profitieren könnte. "Könnte", denn der Bundesrat hat aber bis anhin ver-schwiegen, dass für diesen Teil der Bevölkerung die finanzielle Entlastung nur vorüber-gehend sein wird, da die jährlich stark steigenden Mehrkosten schon sehr bald die er-höhten Subventionen überkompensieren werden.

Da die Bundeskasse und die Kantonskassen leer sind, werden sich die Kosten auf die anderen Versicherten, das sind zwei Drittel der Bevölkerung, übertragen. Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung werden in der Einzelversicherung eine durchschnittliche Prämien-erhöhung von 40 % erdulden müssen, Kollektivversicherte gar von 60 %!

☹ NEIN zur Strafaktion gegen Frauen, Senioren und Mittelstand

Die versprochenen Prämienverbilligungen betreffen rund einen Drittel der Versicherten. Zwei Drittel der Bevölkerung hingegen müssen mit einer massiven Kostensteigerung rechnen. Zu diesen Verlierern gehören insbesondere:

- Frauen
- ältere Leute
- die Bergbevölkerung
- der Mittelstand
- Kollektivversicherte
- Landwirte
- die Wirtschaft
- die Privatkliniken
- Kantone mit tiefen Gesundheitskosten
- die Vertreter der Komplementärmedizin und der freien Therapiewahl
- die Reformwilligen

- alle gesundheits-, qualitäts- und kostenbewussten Personen
- Gutsituierte
- wir alle, die Steuern bezahlen.

Alle diese Verlierer werden gleich doppelt bestraft: mit saftig steigenden Prämien und mit höheren Steuern. Unter Solidarität verstehen wir etwas anderes!

☹ NEIN zu einem neuen Kostenschub in Milliardenhöhe

Der übertrieben ausgebaute Pflichtleistungskatalog bringt Mehrkosten von jährlich mindestens 1,74 Milliarden Franken. Doch da bis anhin alle Kostenschätzungen der Behörden viel zu optimistisch waren, muss das Schweizer Volk auch hier mit massiv höheren Kosten rechnen. Die Mehrkosten setzen sich, so hat es das Bundesamt für Sozialversicherung ausgerechnet, wie folgt zusammen:

• Unbeschränkte Leistungsdauer	215 Mio
• Abschaffung der Versicherungsvorbehalte	140 Mio
• Ausbau der Pflegeheimleistungen	685 Mio
• Ausbau der Mutterschaftsleistungen	12 Mio
• Spitalexterne Krankenpflege	120 Mio
• Psychotherapien	135 Mio
• Prävention	110 Mio
• Transportkosten	50 Mio
• Unfälle	110 Mio
• Zahnarztkosten	90 Mio
• Uebrige Leistungen	60 Mio
• Gesundheitsförderung	15 Mio

☹ NEIN zu höheren Steuern

Für 1996 schätzt das Bundesamt für Sozialversicherung die Kosten der Krankenpflegeversicherung nach dem neuen Gesetz auf 18 Milliarden Franken. Zu den Mehraufwendungen des Bundes in Milliardenhöhe kommt, dass für Kantone, die heute keine oder geringe Beiträge an die Krankenversicherung leisten, die Kosten zunehmen werden. Was das genau heisst, weiss niemand. Das Bundesamt für Sozialversicherung sagt wörtlich: "Eine Darstellung der konkreten Auswirkungen der individuellen Prämienverbilli-

gung ist erst möglich, wenn die Regelungen der einzelnen Kantone bekannt sind." Darum sind viele kantonale Gesundheits- und Finanzdirektoren gegen das neue KVG.

Die Kantonskassen sind ebenso gähnend leer wie die Bundeskasse. Der Bund hat heute schon 80 Milliarden Franken Schulden; jährlich kommen 7 Milliarden Franken dazu. Wer, wenn nicht der Steuerzahler, muss für diesen neuen Subventionsregen aufkommen? Das zeigt doch, dass das neue KVG für die öffentliche Hand, für den Bund wie für die Kantone, also für uns Steuerzahler, unbezahlbar ist.

☹ NEIN zur staatlich diktierten Therapie

Das neue Gesetz will eine umfassende Grundversorgung für alle Versicherten - die sogenannte Einklassenmedizin -, mit Ergänzung des Wahlbedarfs durch die Zusatzversicherungen (z.B. komplementärmedizinische Behandlung, Zahnarztkosten, Kosten für Brillen, halbprivater und privater Spitalaufenthalt mit freier Arztwahl, Transporte). Gerade bei den Zusatzversicherungen macht sich die Zweiklassenmedizin bemerkbar, denn die werden dem privaten Versicherungsrecht unterstellt. Im Klartext heisst dies, dass in allen Zusatzbereichen Risikoprämien verlangt werden, und hier sind Frauen und ältere Menschen besonders benachteiligt.

Immer mehr Menschen wünschen sich Alternativen zur Schulmedizin (natürliche Heilverfahren, Komplementärmedizin). Doch diese werden mit dem neuen Gesetz nicht gewährleistet. Inskünftig werden nur noch Gutsituierte von der Komplementärmedizin profitieren können, da nur sie die teuren Zusatzversicherungen zahlen können. Das ist keine Solidarität, sondern Diskriminierung und Zweiklassenmedizin. Die Therapiefreiheit - ein wesentlicher, bewährter Pfeiler eines freiheitlichen, marktwirtschaftlichen und patientenfreundlichen Systems - wird eingeschränkt. Der Staat schreibt vor, was den Bürger gesund machen soll!

☹ NEIN zu neuen Profiteuren

Unter dem Deckmantel der Solidarität lässt das neue KVG folgende Gruppen - gewollt oder ungewollt - zu Profiteuren werden:

- die Anhänger einer Staatsmedizin
- Pharmaindustrie

- öffentliche Spitäler ohne Wettbewerbsdruck und Kostentransparenz
- Psychotherapeuten.

Finanziell Schwachgestellte würden anfänglich entlastet, allerdings nur kurzfristig, da die Bundeskasse und die genauso leeren Kantonskassen mit höheren Steuern oder Sondersteuern gefüllt werden müssten. Finanziell Schwachgestellte würden von diesen Massnahmen nicht ausgeschlossen!

☹ NEIN zu vorgetäuschter Solidarität

Die propagierte Prämienungleichheit für Männer und Frauen ist nur die halbe Wahrheit. In der Grundversicherung sind wohl Einheitsprämien ab dem 25. Altersjahr und die Aufhebung der Prämien nach Eintrittsalter vorgeschrieben. Doch da neu die Zusatzversicherungen dem privaten Versicherungsrecht unterstellt sind und aus diesem Grund in allen Zusatzbereichen Risikoprämien verlangt werden, sind gerade Frauen besonders benachteiligt. Konkret bedeutet dies, dass die Prämien für Frauen etwa 30 bis 50 Prozent höher als jene für Männer liegen werden.

Doch nicht nur Frauen werden im neuen Gesetz benachteiligt, sondern auch Senioren, die ebenfalls Zusatzversicherungen abschliessen müssen, wenn sie genügend versichert sein wollen. Vom Solidaritätsprinzip, wie es uns das neue KVG weismachen will, ist hier nichts zu spüren!

☹ NEIN zur Bestrafung der Kollektivversicherten

Das neue KVG will nur Einheitsprämien für Einzel- und Kollektivversicherte und damit den Wettbewerb, d.h. Verhaltensanreize von Risikogemeinschaften, verhindern. Wer bisher als Arbeitnehmer oder als Landwirt kollektiv versichert war, muss mit Prämien erhöhungen von 60% rechnen, in einzelnen Fällen gemäss EDI sogar von 80%.

☹ NEIN zu einem überflüssigen Obligatorium

99 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz sind heute schon versichert. Wir brauchen kein neues Obligatorium. Die Erfassung des restlichen Prozents allein verschlingt jährlich über 50 Millionen Franken. Das Obligatorium zwingt alle Krankenkassen, für alle Versi-

cherten die genau gleichen Grundversicherungsleistungen zu erbringen. Der Wettbewerb könnte nur noch in der Administration stattfinden! Das Obligatorium ist ein unnötiger Leerlauf.

☹ NEIN zu einem unbezahlbaren Gesetz

Das revidierte KVG bringt mit der Abkehr vom Giesskannenprinzip bei den Subventionen und mit der vollen Freizügigkeit beim Kassenwechsel im Bereich Grundversicherung zwei positive Elemente. Doch diese werden durch zahlreiche, schwerwiegende Nachteile wieder zunichte gemacht.

1. Der übertrieben ausgebaute Pflichtleistungskatalog der Grundversicherung führt zu einem weiteren, staatlich diktierten, unerwünschten Kostenschub in Milliardenhöhe.
2. Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung muss nun schon für die obligatorische Grundversicherung mit massiven Prämiensteigerungen von zwischen 40 und 60 Prozent rechnen. Dazu werden die Zusatzversicherungen erheblich teurer; das benachteiligt vor allem Frauen und ältere Menschen.
3. Das neue Gesetz zementiert kostentreibende Mechanismen und verhindert einen sinnvollen Wettbewerb, um die Kostenentwicklung kontrollieren und beeinflussen zu können. Ausserdem wird die Therapiefreiheit beschnitten. Statt nur Minimalleistungen zu definieren, schreibt der Staat vor, was den Bürger gesund machen soll.
4. Kantone mit hohen Gesundheitskosten erhalten mehr Subventionen als Kantone mit tiefen Kosten. Die ausserdem den Kantonen vorgeschriebene Spitalsubventionierung verhindert Kostentransparenz und einen fairen Konkurrenzkampf zwischen öffentlichen und privaten Spitälern.
5. Qualitätsverbesserungen und innovative Lösungen im Gesundheitswesen, die wir so dringend benötigen, werden durch das neue Gesetz verhindert oder eingeschränkt.

Selbstverständlich soll das Gesetz von 1911 revidiert werden. Das neue KVG ist aber nicht, wie uns der Bundesrat weismachen will, die letzte Chance für die Verwirklichung einer ausgewogenen Lösung in der Krankenversicherung. Im Gegenteil: Es sind Alternativen vorhanden und zwar echte, vernünftige und rasch realisierbare Alternativen.

4.11.94

Komiteeliste

PF/NR/4.11.94/1800

Name	Vorname	Pol.Fkt./ Titel	Adresse	Ort	Telefon	Fax	Beruf	Partei
Borer	Roland	NR	Blumenmatt 537	4703 Kestenholz	062/63 26 79			FPS
Cincera	Ernst	NR	Englischviertelstr. 22	8032 Zürich	01/252 71 88	01/252 75 86	Graphiker	FDP
Engler	Rolf	NR	Gschwendes-Steinegg	9050 Appenzell	071/22 66 12	071/23 49 75		CVP
Honegger	Eric	RR / Dr.	Walcheplatz 1	8090 Zürich	01/259 33 01	01/261 17 68	Finanzdirektor Kt. ZH	FDP
Mornizoli	Giorgio	SR / Dr. med.	via Brione 85	6648 Minusio	093/33 24 24		Präs. Ärzte- gesell. Kt. TI	Lega
Schmied	Walter	NR	rue de Beausite 35	2740 Moutier	032/93 20 58			SVP
Streit	Reinhold	Dr. med.	Oberburgstr. 54	3400 Burgdorf	034/22 05 48	034/23 26 47	Präs. Ärzte- gesell. Kt. BE	
Aubry	Geneviève	NR	Niesenweg 4	3012 Bern	031/301 74 34	031/301 78 38	Redaktorin	FDP
Bader	Roland	Dr. med.	Hauptstr. 30	4127 Birsfelden	061/311 77 77		Arzt	
Benz	Anselm	Dr. med.	Hauptstr. 30	4127 Birsfelden	061/311 90 90	061/313 34 35	Arzt	
Biel	Walter	alt NR	Haldenstr. 124	8105 Watt	01/277 22 55	01/277 22 60	Direktor Migros Genoss. Bund	LdU
Bihrer	Rudolf	Dr. med.	Theaterstr. 16	8001 Zürich	01/262 40 88	01/262 46 15	Arzt	FDP
Binder	Max	NR	Loorenhof	8308 Illnau	052/44 19 75			SVP
Bischof	Hardi	NR	Luegislandstr. 167	8051 Zürich	01/321 58 73	01/321 64 68	BL	SD
Blocher	Christoph	NR / Dr. iur./ Präs. SVP	Selnaustr. 16	8039 Zürich	01/284 18 81	01/284 18 99	Industrieller	SVP
Bollinger	Jürg	Dr. med.	Bahnhofstr. 26	9320 Arbon	071/46 26 61	071/46 26 68	Arzt	FDP
Bodenmann	A. M.	Dr. med.	Austr. 2	4153 Reinach	061/712 21 21		Arzt	
Borradori	Marco	NR	Via Coremmo 3A Postfach 2196	6901 Lugano	091/20 70 23	091/20 75 40	Rechtsanwalt	Lega
Breitenstein	Claude	Dr. med.	Eichenweg 1	4410 Liestal	061/901 66 66	061/901 66 60	Arzt	
Brüngger	Hans Ulrich	Dr. med.	Mühlebachstr. 15	5737 Menziken	064/71 67 68	064/71 67 69	Arzt	
Buschor	Ernst	RR	Obstgartenstr. 21	8090 Zürich	01/259 24 02	01/259 42 88	Gesundheits- direktor Kt. ZH	CVP

Büttiker	Rolf	SR	Falerstr. 47	4855 Wolfswil	062/32 81 36	062/32 85 08	GF	FDP
Cappis	Bernhard	Dr. med.	Schwarzenbergstr. 328	3098 Köniz	031/971 63 33	031/971 63 33	Arzt	
Denger	Markus B.	Dr. med.	Liebuti Zentrum	4303 Küssnacht	061/811 44 45	061/811 44 67	Arzt	
Dettling	Toni	NR	Lärchenweg 16b	6430 Schwyz	043/21 52 59	043/22 00 70		FDP
Dreher	Michael E.	NR	Postfach	8700 Küssnacht	01/910 81 81	01/910 31 59	Anwalt	FPS
Engelhart	Gottfried	Prof. Dr. med.	Kantonsspital	8596 Münsterlingen	072/74 11 11			
Fehr	Lisbeth	NR	Unteres Güetli 2	8457 Humlikon	052/41 17 26	052/41 39 44	Lehrerin	SVP
Flury	Walther	Dr. med.	Hasenmattstr. 45	4900 Langenthal	063/22 37 44		Arzt	FdP
Fritschi	Oskar	NR	Juheestr. 28	8620 Wetzikon	01/932 42 66	01/932 35 05	Chefredaktor	FDP
Früh	Hans Rudolf	NR	Schützenberg	9055 Bühler	071/93 32 32	071/93 32 35	Unternehmer	FDP
Fürer	Robert		Rheinstr. 10	8501 Frauenfeld	054/22 14 45	054/22 14 47	Rechtsanwalt, Sekt. Ärzteges. Kt. TG	CVP
Gerber	Annekäthi	Dr. med.	Stettbrunnenweg 39	4132 Muttenz	061/461 70 44		Aerztin	
Gerber	Hans Ueli	Dr. med.	Stettbrunnenweg 39	4132 Muttenz	061/461 70 44		Arzt	
Giezendanner	Ulrich	NR	Bernstr. 181	4852 Rothrist	062/44 11 70	062/44 11 75	Kaufmann	FPS
Graf	Hans-Ulrich	Dr.iur./a. NR	Bahnhofstr. 46	8180 Bülach	01/860 14 14	01/860 51 14	Redaktor und Verleger	SVP
Hänggi	Peter	RR	Rathaus	4500 Solothurn	065/21 21 21		Finanzdirektor Kt. SO	CVP
Hausammann	Kurt	Dr. med.	Hauptstr. 64	8272 Ermatingen	072/64 11 44	072/64 27 58	Arzt	FDP
Hegetschweiler	Rolf	NR	Lanzenstr. 4	8913 Ottenbach	01/487 17 70	01/487 17 72	GL	FDP
Hegetschweiler	Werner	Dr. med. / Kantonsrat	Grossackerweg 4	8135 Langnau a.A.	01/713 27 34	01/713 27 34	Arzt	FDP
Henggeier	Joachim	Dr. med.	Bachweg 7	6315 Oberägeri	042/72 14 42	042/72 34 04	Arzt / Präs. Ärztegesell. Kt. ZG	
Hugentobler	Walter	Dr. med.	Tobelmülistr. 30	8126 Zumikon	G:01/923 66 60	01/923 38 22	Arzt	
Hunziker	Erwin	Dr. med.	Grubenstr. 31	4142 Münchenstein	061/411 99 55	061/411 99 03	Arzt	
Hug	Josef E.	Dr. med.	Hünenbergstr. 1	6006 Luzern	041/36 66 34	041/36 29 19	Arzt / Präs. PULSUS	
Ilieff	Peter	Dr. med.	Steinbühlweg	4123 Allschwil	061/481 95 63	061/481 95 14	Arzt	
Isler-Baumer	Janine	alt Kantons- rätin	Gottfried-Kellerstr. 39	9320 Arbon	071/46 20 88 071/46 20 90	071/46 89 88	Laborantin	FDP
Jenni	Peter	NR	Friedeckweg 2	3007 Bern	077/51 64 31	031/819 64 45	Unternehmer	FPS

Keller	Rudolf	NR	Adlerfeldstr. 29	4402 Frenkendorf	061/285 78 75	061/901 13 19	Vers. kaufmann	SD
Kern	Armin	NR	Büelweg 6	8400 Winterthur	052/232 78 48	052/233 56 83	BL	FPS
Klingenfuss	H.	Dr. med.		8253 Diessenhofen	053/37 11 14		Arzt	FDP
Kohler	Urs	RR	Lüssirainstr. 72	6300 Zug	042/25 36 01	042/25 37 01	Finanzdirektor Kt. ZG	FDP
Krause	Christoph	Dr. med.	Obere Gasse 12 a	4144 Arlesheim	061/702 00 07		Arzt	
Kündig	Markus	SR	Bundesplatz 10	6304 Zug	042/21 23 53	042/21 52 26	Druckereihinhaber	CVP
Landolt	Alexander	Dr. med.	Bleicherweg 52	8002 Zürich	01/201 18 28	01/202 66 55	Arzt / Präs. der Zürcher Gynäkologen	
Leuthold	Urs	Dr. med.	Weinfeldenstr. 17	8580 Amriswil	071/67 16 76	071/67 16 05	Arzt	
Lüdin	Cyril	Dr. med.	Hauptstr. 68	4132 MuttENZ	061/461 55 77	061/461 91 70	Arzt	
Lüthi	Hans	Dr. med.	Rheinstr. 16	4410 Liestal	061/921 41 61		Arzt	
Marty	Franz	RR	Postfach 66	6410 Goldau	043/24 23 00	043/24 26 19	Finanzdirektor Kt. SZ	CVP
Maspoli	Flavio	NR	via alla Riva 3A	6648 Minusio	093/33 15 53			Lega
Maurer	Ueli	NR	Rebacher 12	8340 Hinwil	01/211 17 90	01/212 17 23	Gesch.führer	SVP
Meier	Hansrudolf	Dr. med.	Mühlhofstr. 19	8266 Steckborn	054/61 23 67		Arzt	
Meier	R.	Dr. med.	Kantonsspital	4410 Liestal	061/925 21 87	061/925 28 04	Arzt	
Meier	Samuel	NR Dr. med.	Schlossgasse 385	5723 Teufenthal	063/48 55 55	063/48 51 42	Arzt	LdU
Meier-Miescher	Peter	Gemeindepr.	Schmiedengasse 33	5012 Schönenwerd	064/41 47 77 064/41 35 41	064/41 58 66	Notar / Sekr. Ärztegesell. Kt. SO	FDP
Meier-Schlittler	Peter	Dr. med.	Undere Götze 15	8197 Rafz	01/810 22 12		Arzt	SVP
Merz	Hanspeter	Dr. med.	Hauptstr. 63	4153 Reinach	061/711 90 75		Arzt	
Moser	René	NR	Hohbühlweg 8	5610 Wohlen	057/22 36 24	057/22 73 87	Untern.berater	FPS
Muggli	Alfred	Dr. med.	Storchengasse 2	8266 Steckborn	054/61 27 69	054/61 20 30	Arzt	FDP
Musfeld	Dieter	Dr. med.	Hauptstr. 50	4102 Binningen	061/421 13 30	061/421 13 93	Arzt	FDP
Oettli	Markus	Dr. med.	Hauptstr. 31	8586 Erlen	072/48 19 61	072/48 16 67	Arzt	
Ott	Rudolf	Dr. med.	Langgartenstr. 2	4105 Biel-Benken	061/721 53 53	061/721 75 75	Arzt, /Präs. Ärztegesell. Kt. BL	
Pestalozzi	Andreas	Dr. med.	Kawazen	8536 Hüttwilen	054/747 14 24	054/747 10 35	Arzt	

Pfisterer	Hans-Jürg	Dr. med.	Laurenzenvorstadt 25	5000 Aarau	064/22 12 22	064/24 52 93	Arzt / Präs. Ärztegesell. Kt. AG	FDP
Prinz	Francesco Saverio	Dr. med.	viale H. Guisan 5C	6500 Bellinzona	092/25 80 44	092/26 45 97	Arzt	
Raggenbass	Hansueli	NR	Rietwiesenstr. 11	8593 Kesswil	071/63 52 12	071/67 36 61		CVP
Regius	Hans-Ueli		Römerstrasse 38	8400 Winterthur	052/244 23 16	052/244 23 67	Dir.präsident SWICA	
Rhyner	Kaspar	SR/RR	Suwovow	8767 Elm	058/63 63 62	058/61 10 66		FDP
Rickenbacher	Martin	Dr. med.	Stadtweg 4	4310 Rheinfelden	061/831 22 22	061/831 22 01	Arzt	FPS
Ruf	Markus	NR	PF 7757	3001 Bern	031/311 48 49	031/302 82 80		SD
Russi	R.	Dr. med.	Schulstr. 1	8570 Weinfelden	072/22 11 88		Arzt	
Schaetti	Daniel	Dr. med.	Pfannenstielstr. 119	8706 Meilen	01/923 66 60	01/923 38 22	Arzt	
Scherrer	Jürg	NR	Fuchsenried 5	2504 Biel	032/41 32 41			FPS
Scherrer	Werner	NR / Präs. EDU	Laubeckstr. 7	3600 Thun	033/22 36 37	033/22 37 44	Referent/Koor- dinator	EDU
Schmid- Lenhard	Heinz	Dr. med.	General-Weberstrasse 29	8500 Frauenfeld	054/ 21 33 87	054/720 15 22	Arzt	FDP
Schoch	Hans	Dr. med.	Talhofweg 20	8408 Winterthur	052/222 19 55	052/222 45 63	Arzt	FDP
Schön	Heinz	Dr. med.	Hauptstr. 97	4147 Aesch	061/751 63 78	061/751 64 49	Arzt	
Seger	Rolf	Dr. med.	Hauptstr. 58	8274 Tägerwilen	072/69 27 27		Arzt	FDP
Siegenthaler	Henri	Dr. med.	Passarellenweg 24	2503 Biel	032/25 76 70	032/25 62 29	Arzt	FDP
Spycher	Heinz	Dr. med.	Mettlenstr.	8264 Eschenz	054/41 42 52	054/41 34 92	Arzt / Präs. Ärztegesell. Kt. TG	
Stahel	Alfred	Dr. med.		8575 Bürglen	072/44 22 11			
Stalder	Fritz	NR	Allmendingenstr. 63 A	3608 Thun	033/36 76 18	033/36 92 54		SD
Steffen	Hans	NR	Wydum	8497 Fichtenthal	055/96 13 33	055/96 19 85		SD
Steinemann	Walter	NR	am Alberenberg	9402 Mörschwil	071/96 23 23	071/96 23 66	Architekt	FPS
Streckeisen	Regula	Dr. med.	Rudwies 22	9322 Egnach	071/66 21 36		Aerztin	EVP
Tinner	Heinrich	Dr. med.	Bahnhofstr. 22	8570 Weinfelden	072/22 83 33	072/22 83 34	Arzt	
Tschan	Martin	Dr. med.	Allmenoweg 2	4242 Laufen	061/761 25 61	061/761 43 72	Arzt	CVP
Urscheler	Richard	Dr. med.	Oberdorfstr. 36	9230 Flawil	071/83 49 11	071/83 22 24	Chefarzt / Präs. Ärztegesell. Kt. SG	

Wagner	Lukas	Dr. med.	Hauptstrasse 35	4127 Birsfeld	061/312 30 50	061/312 90 78	Arzt / Präs. In- fokomm. Ärztegesell. Kt. BL	
Wegmann	Hans-Jürg	Dr. med.	Altweg 16	8500 Frauenfeld	054/720 26 28	054/720 24 27	Arzt	FDP
Wieser	Paul	Dr. med.	Postgasse 5	4450 Sissach	01/971 43 43		Arzt	
Widrig	Hans Werner	alt NR	St. Leonhardstr. 23	7310 Bad Ragaz	081/302 17 95	081/302 61 74	Bauingenieur / Präs. Gewerbe- verb. Kt. SG	CVP



Abstimmungsparolen KVG

NEIN-Parole

- Schweizerischer Gewerbeverband SGV
- Schweiz. Hotelier-Verband SHV
- Artiana Krankenkasse
- SWICA Gesundheitsorganisation (OSKA, Panorama, SBKK, ZOKU)
- Aerztegesellschaften der Kantone BE/LU/AG/TG/TI/ZG
- Schweizerische Vereinigung der Privatkliniken (SVPK)
- Komitee von drei Aerztegesellschaften für Berücksichtigung der Patientenrechte und für die Entschlussfreiheit der medizinischen Fachleute
- Schweizerische Aerztegesellschaft für Erfahrungsmedizin (SAGEM)
- Schweizerische Aerztegesellschaft für Akupunktur - Chinesische Medizin (SAGA)
- Schweizerische Medizinische Gesellschaft für Phytotherapie (SMGP)
- Schweizerische Aerztegesellschaft für Aurikulomedizin und Akupunktur (SAeGAA)
- Schweizerische Gesellschaft für Homöopathie und Biotherapie (SGHB)
- Vereinigung anthroposophisch orientierter Aerzte in der Schweiz
- Verein für ein anthroposophisch erweitertes Heilwesen
- Volksgesundheit Schweiz (VGS)
- Schweizer Kneippverband
- Schweizerischer Verein homöopathischer Aerzte (SVHA)
- ASSI Stiftung zum Schutz der Versicherten
- Arbeitgeberorganisation Centre Patronal
- Gewerbeverband ZH, BE
- Tessiner Handelskammer
- Schweizerische Kader-Organisation (SKO)
- SVP der Schweiz
- Freiheits-Partei der Schweiz (FPS)
- Partei der Arbeit Schweiz (PdA)
- Schweizer Demokraten (SD)
- SVP BE, SZ
- FDP SO, AG, ZH, TG, SG
- CVP SZ
- Junge CVP SG
- Liberale Partei VD
- Vorstand der Aerztegesellschaft BL

Stimmfreigabe

- Schweizerische Bauernverband
- Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz
- Verbindung der Schweizer Aerzte FMH
- Arcovita-Gruppe (Christlich-Soziale CSS, Grütli, KKB, Evidenzia)
- Vereinigung der Schweizer Krankenhäuser (VESKA)
- Redressement National
- CSP SG
- Vorstand der Aerztesgesellschaft BS